

**Stadt Schwentental**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>109/2021</b>	<b>Datum:</b>	<b>03.06.2021</b>
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
<b>Nr.</b>	<b>-</b>	<b>Stadtvertretung / Fachausschuss</b>	<b>Sitzungstag</b>
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bauwesen	Info
5	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	Info
6		Hauptausschuss	
7	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtvertretung	17.06.2021

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Finkeldey
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1.TOP Bebauungsplan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“**  
**Hier: Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 BauGB**

**2. Sachstand:**

Der B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ ist am 12.05.2021 in Kraft getreten und wirksam.

Bei der Anfertigung einer Abschrift der Planzeichnung mit dem Authentizitätsnachweis ist dem Planungsbüro aufgefallen, dass bei einigen Sondergebieten die zeichnerische Darstellung der Nutzungsschablonen fehlt. Damit für jedes Sondergebiet das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise eindeutig erkennbar sind, werden die fehlenden Nutzungsschablonen im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB in die Planzeichnung aufgenommen.

In Verbindung mit dem § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB gibt es lediglich eine beschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Das ergänzende Verfahren ist nach der Sommerpause mit einem Satzungsbeschluss abzuschließen.

Das während des gesamten Planverfahrens zuverlässige und fachkompetente Planungsbüro hat sich schriftlich für diesen Fehler entschuldigt und trägt die Kosten für das von der Verwaltung durchzuführende ergänzende Verfahren.

- Ende der Sachstandsmitteilung -